

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg
Bekanntmachung Nr. 83/2017

**Feststellung der UVP-Pflicht nach § 4 Satz 2 LUVPG
– Gemeinde Ottenbüttel -**

Firma Bernhard Peters GmbH, Stadtfeld 14, 25554 Dammfleth, plant Sand, Kies und Steine als Baustoff auf dem Flurstück 8/2, Flur 10, Gemarkung Ottenbüttel, mit 5,1027 ha Größe, abzubauen (Trockenabbau). Zur Böschungsgestaltung ist eine Teilverfüllung mit unbrauchbaren Böden aus der Entnahme und mit mineralischen, nährstoffarmen Fremdböden vorgesehen.

Das Vorhaben bedarf einer naturschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. 07.2009 (BGBl. I. S. 2542) in Verbindung mit § 11a Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24.02.2010 (GVObI. Schl.-H. S. 301) in der jeweils geltenden Fassung.

Vor einer Entscheidung im naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist nach § 6 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) vom 13.05.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 246/263) in der zz. geltenden Fassung in Verbindung mit Nr. 4.1.2 der Anlage 1 zu § 3 LUVPG in einer standortbezogenen Vorprüfung festzustellen, ob das Vorhaben einer UVP bedarf.

Die überschlägige Prüfung der eingereichten Unterlagen gemäß § 6 LUVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 LUVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass für das weitere Genehmigungsverfahren nach dem BNatSchG/LNatSchG keine UVP erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nach § 4 LUVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) vom 19.01.2012 (GVObI. Schl.-H. S. 89) bei der Kreisverwaltung Steinburg – untere Naturschutzbehörde -, Karlstr. 13, 25524 Itzehoe, Zimmer 214, zugänglich gemacht werden.

Itzehoe, den 24.Juli 2017

Kreis Steinburg
Der Landrat
Untere Naturschutzbehörde

Torsten Wendt